

Marktgemeinderat stimmte neuem Konzessionsvertrag über 20 Jahre zu

- In Oberhaselbach und Ettersdorf sollen weitere Photovoltaikanlagen entstehen –
Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Am Dienstagabend traf sich der Marktgemeinderat zur turnusgemäßen Sitzung im Rathaus. Dabei ging es vorrangig nicht nur um verschiedene Planungen von privaten Investoren, sondern auch um einen neuen Strom-Konzessionsvertrag sowie eine etwaige Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtungsmasten.

Im Osten von Upfkofen soll ein neues Wohnhaus entstehen. Ein Teil des Grundstücks liegt jedoch im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich, weshalb für eine Baugenehmigung eine Einbeziehungssatzung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches notwendig ist. Dem Marktgemeinderat wurde der Satzungsentwurf samt Festsetzungen präsentiert. Er zeigte sich damit einverstanden und jetzt werden die Fachstellen sowie die betroffenen Grundstücksbesitzer angehört. Bei einer noch freien Parzelle im Baugebiet „Sandleite Nord“ stimmen die Flurstücksgrenzen nicht mit dem Bebauungsplan überein. Damit diese künftig konform sind, beschloss der Marktgemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes. Auch in diesem Fall wird jetzt die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Zwischen Oberhaselbach und der B 15 neu soll eine neue Photovoltaikanlage entstehen. 1. Bürgermeister Karl Wellenhofer erläuterte die wichtigsten Details der Bauleitplanung. Es ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern und außerdem bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung. Der naturschutzfachliche Ausgleich kann nach Aussagen der Verwaltung nicht komplett innerhalb des Planungsgebietes abgewickelt werden. Ein Teil davon ist außerhalb auf einer geeigneten Fläche zu bewerkstelligen.

Der Marktgemeinderat stimmten dem ersten Entwürfen von Landschaftsarchitekt Eska aus Bogen zu und beauftragte die Verwaltung zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Fachstellenbeteiligung.

Südlich des Industriegebietes „Ettersdorfer Felder“ soll auf über 80.000 qm gleichfalls ein Gebiet für eine Photovoltaikanlage entstehen. Die bisherigen Planungen weiter westlich ließen sich wegen Grundstücksproblemen nicht verwirklichen. Die jetzige Form der Planung auf einem Ackergrundstück erläuterte Bauamtsleiter Lederer. 2. Bürgermeister Trepesch regte in diesem Zusammenhang an, dass die Trasse für einen Zubringer zur etwaigen Süd-Trasse der St 2142 nicht rechtsverbindlich festgesetzt wird, da man den genauen Verlauf nicht kennt. Ihm wurde erklärt, dass diese Trasse samt Anbauverbotszone nachrichtlich übernommen wurde und im Plan nur eingezeichnet, jedoch nicht festgesetzt wird.

Auch bei diesen beiden Bauleitplanungen stimmte der Marktgemeinderat der Einleitung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung zu.

Konzessionsvertrag ja oder nein?

Eine längere Aussprache entwickelte sich zum Thema „Konzessionsvertrag“. 1. Bürgermeister Wellenhofer wies darauf hin, dass die Verwaltung verpflichtet war, den Ablauf des jetzigen

Konzessionsvertrages bekanntzumachen. Im Bundesanzeiger wurde eine Anzeige geschaltet, dass der Markt den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages erwägt. Es ging nur ein schriftliches Angebot ein, und zwar von der E.ON Bayern AG. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Vertrag, der mit einem Muster des Bayerischen Gemeindetages abgestimmt ist, für weitere 20 Jahre zu verlängern. Marktgemeinderat (MGR) Bernhard Rehm sah in der Konzessionsabgabe, welche letztlich jeder Stromabnehmer finanziert, eine „versteckte Steuer“ und lehnte den neuen Vertrag ab. Er forderte, dass der Vertrag keinesfalls länger als 10 Jahre „laufen“ sollte. Verwaltungsamtfrau Monika Stadler betonte jedoch, dass das Energieversorgungsunternehmen Planungssicherheit braucht. Letztendlich wurde die Verlängerung um 20 Jahre auch gebilligt.

Keine weiteren Straßenlampenauswechslungen.

Bürgermeister Wellenhofer berichtete von den Gesprächen mit E.ON wegen der Umrüstung der vorhandenen Peitschenlampen auf Kofferleuchten mit gelbem Licht. Die Umstellung würde eine Energieeinsparung von 33 Prozent mit sich bringen, jedoch auch eine Verringerung der Lichtausbeute. Die gesamten Kosten im Marktbereich wurden auf über 100.000 Euro beziffert. Der Marktgemeinderat sah diese Aufwendungen nicht im richtigen Verhältnis zum Effekt und lehnte eine solche Abänderung auf gelbes Licht wegen der schlechten Amortisation ab.

Ergänzungen in Ascholtshausen.

Die Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um weitere vier Punkte ergänzt.. Dabei erteilte der Marktgemeinderat das Einvernehmen für den Umbau des Klosterbräustüberls mit Anlegung einer Freischankfläche. Die nach der gemeindlichen Satzung notwendigen 14 Stellplätze sind weiter nördlich auszuweisen. Zugestimmt wurde auch der Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan S-10 wegen der Errichtung einer Gartenmauer beim Grundstück des Andreas Stolz in Mallersdorf, Marktstraße 33.

In Ascholtshausen ging es um diverse Erweiterungen des Auftrages zum Straßenausbauprojekt. Kein Problem war die Neuasphaltierung verschiedener Seitenstreifen sowie des Gehweges bei Thürmer. Diskussionsbedarf bestand aber bei der Zufahrt zu den Grundstücken Baumann/Steimer in Ascholtshausen. Der Marktgemeinderat genehmigte schließlich auch diese Sanierung für rund 5900 Euro. Für die Gestaltung des Container-Standplatzes samt Schulbuswartehäuschen gab es vom Ingenieurbüro Ferstl zwei Vorschläge. Der Marktgemeinderat tendierte zur finanziell günstigeren Lösung. Auf Anregung von MGR Rauch soll jedoch vorher mit der KLJB Ascholtshausen Rücksprache genommen werden, weil diese vor Jahren im Rahmen der 72-Stunden-Aktion des Kreisjugendringes schon für eine Verbesserung sorgte und man dieses Engagement jetzt nicht einfach zunichte machen will.

Etwas ausführlicher erörtert wurde auch die neue Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Letztendlich akzeptierte der Marktrat den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters, wonach man grundsätzlich die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie begrüßt. Allerdings sollen die Ziele freiwillig zu erreichen sein. Verbindliche Festlegungen soll vermieden werden. Zudem ist der gesetzliche Umsetzungsrahmen genauer zu definieren. Des weiteren wurde beschlossen, dass notwendige Maßnahmen im Zuge des Konnexitätsprinzipes staatlicherseits gefördert werden und die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind.